

Winterthur und Volketswil, 14. März 2005

KR-Nr. 75/2005

**A N F R A G E** von Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) und Barbara Bussmann (SP, Volketswil)

betreffend Anstellungsbedingungen neue Gesundheitsschulen

---

In Zukunft wird sich die Ausbildung in Gesundheitsberufen auf zwei Ausbildungszentren konzentrieren, das kantonale in Winterthur und das Ausbildungszentrum Zürich-Stadt mit privater Trägerschaft.

Was die Anstellungsbedingungen des Personals betrifft bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden in den beiden neuen Ausbildungszentren alle in den bisherigen Gesundheitsschulen angestellten Personen übernommen?
2. Ist vorgesehen, an beiden Schulen das Personal nach kantonalem Personalgesetz anzustellen unter Bewahrung der individuellen Besitzstände?
3. Wie wird sichergestellt, dass für das Personal in beiden Ausbildungszentren dieselben Arbeits- und Anstellungsbedingungen gelten, falls die Anstellung in der Schule mit privater Trägerschaft nicht nach kantonalem Personalgesetz erfolgen sollte?

Ursula Braunschweig-Lütolf  
Barbara Bussmann

75/2005